

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
– Jahreskarte / Monatskarte –**

nach § 46 Abs.1 Satz 1 Nr. 4a Straßenverkehrsordnung (StVO) i. V. m. § 5 Abs. 2 Gemeindeverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen der Gemeinde Timmendorfer Strand (Parkgebührenordnung)

An die
Gemeinde Timmendorfer Strand
Fachdienst Sicherheit und Ordnung
Strandallee 42
23669 Timmendorfer Strand

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn des gewünschten Gültigkeitszeitraums der Ausnahmegenehmigung einzureichen.

Die Ausnahme von der Pflicht zum Erwerb eines Parkscheins auf den gebührenpflichtigen Parkflächen der Zone 2 (Großparkplätze) gilt erst durch die entsprechende Ausnahmegenehmigung und der Auslage der Parkkarte im Fahrzeug als erteilt.

1. Antragsteller*in

Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

2. Begehrte Ausnahmegenehmigung (Beginn ab 01.03.2023)

	Monat	Jahr
<input type="checkbox"/> Jahreskarte (120 €) Die Jahreskarte gilt für ein ganzes Jahr. Sie kann ausschließlich zum 1. eines Monats ausgestellt werden.		
<input type="checkbox"/> Monatskarte (30€) Die Monatskarte gilt für einen vollen Kalendermonat und wird ausschließlich zum 1. des Monats ausgestellt.		

3. Fahrzeugdaten

Kfz Kennzeichen	
------------------------	--

WICHTIG: Dem Antrag ist eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) beizufügen. Eine Bearbeitung des Antrags kann andernfalls nicht erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift